



Tiefbauamt, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post
Gemeinderat St. Margrethen
Hauptstrasse 117
9430 St. Margrethen SG

Moritz Blöchliger
Juristischer Mitarbeiter
T 058 229 73 61
moritz.bloechlinger@sg.ch
BIM

St.Gallen, 24. März 2023

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	St.Margrethen
Gesuch Nr. (Kanton)	23-632
Teilstrassenplan	"Weinbergstrasse, Risistrasse, Anpassungen" Gemeindestrasse dritter Klasse

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan "Weinbergstrasse, Risistrasse, Anpassungen" (Gemeindestrasse dritter Klasse) wird genehmigt.
2. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.
3. Als Vollzugsbeginn gilt das Genehmigungsdatum.

Gebühren

Die Gebühr für die Genehmigung dieses Teilstrassenplans wird gesamthaft im Verfahren 23-628 erhoben.

**Rechtsmittel**

Gegen diese Verfügung kann nach Art 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. John'.

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilagen:

- Teilstrassenplan "Weinbergstrasse, Risistrasse, Anpassungen", Situation 1:500, 3-fach